

Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates Weidenbach am 13.11.2023

Zu Beginn der Marktgemeinderatssitzung stellt Gemeinderat Tiefel den Antrag, die beiden Tagesordnungspunkte 1 und 2 nur beratend zu behandeln und das Thema nochmals in den Ausschüssen vorzubesprechen. Dieser Beschluss wurde vom Marktgemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Auflassung Kläranlagen Nehdorf und Weiherschneidbach

Vorstellung Kalkulation Verbesserungsbeiträge

Der Markt Weidenbach verbesserte seine Entwässerungseinrichtung durch die Auflassung der Kläranlagen Nehdorf und Weiherschneidbach. Der nach Abzug der erhaltenen staatlichen Zuwendungen sowie des Straßenentwässerungsanteils verbleibende Aufwand soll über Verbesserungsbeiträge umgelegt werden. Frau Peter und Herr Goth präsentieren die Ergebnisse der Verbesserungsbeitragsberechnung. Hierbei wurden drei Szenarien durchgerechnet:

- Umlage des beitragsfähigen Aufwands zu 100% über Verbesserungsbeiträge und zu 0% über die Verbrauchsgebühren
- Umlage des beitragsfähigen Aufwands zu 80% über Verbesserungsbeiträge und zu 20% über die Verbrauchsgebühren
- Umlage des beitragsfähigen Aufwands zu 70% über Verbesserungsbeiträge und zu 30% über die Verbrauchsgebühren

Die folgenden Zahlen wurden für die drei Szenarien berechnet:

Gemeinde: Markt Weidenbach
Kalkulation: VB/HB neu/Gebühren
2023/2024-2027

Verteilung des
Verbesserungsaufwands

Verteilungsmodus	VB Grundsücks- fläche EUR/m ²	VB Geschoss- fläche EUR/²	HB neu Grund- stücksfläche EUR/m ²	HB neu Geschoss- fläche EUR/²	Gebühr EUR/m ³
100 % VB / 0 % Gebühr	0,11	1,31	1,38	16,56	3,78
80 % VB / 20 % Gebühr	0,06	0,96	1,32	16,29	3,80
70 % VB / 30 % Gebühr	0,04	0,79	1,30	16,12	3,81

Bei den Berechnungen wurden die Zuwendungen immer zu 100 % bei den Verbesserungskalkulationen in Abzug gebracht.

Frau Peter erläuterte das Zustandekommen des Gesamtaufwandes der Verbesserungsmaßnahme und die Aufteilung nach Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung. Sie führte aus, dass die relevanten beitragspflichtigen Flächen durch die im Jahr 2022 erfolgte Erhebung der Grundstücks- und Geschossflächen ermittelt wurden. Die Verwaltung präsentierte die sich unter den drei Szenarien ergebenden Beitragssätze für drei Beispielanwesen (freistehendes Einfamilienhaus, landwirtschaftliches Anwesen, Studentenwohnheim).

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wurde angemerkt, dass eine Verteilung der Verbesserungsmaßnahme zu 50% auf Beiträge und zu 50% auf Gebühren erwägt werden sollte. So können die Kosten des Abwasserverbrauchs bei beispielweise den Studentenwohnheimen auf die wahren Verbraucher (Mieter) über die Nebenkostenabrechnungen umgelegt werden. Frau Peter führte daraufhin aus, dass dies zwar zu einer geringeren Belastung der Bürger durch die Verbesserungsbeiträge führt, allerdings auch eine höhere Belastung durch steigende Gebühren nach sich zieht. Der über die Gebühren umgelegte Investitionsaufwand fließt der Gemeinde dann erst über den Zeitraum von bis zu 50 Jahren zu.

Der Marktgemeinderat hat von der Kalkulation der Verbesserungsbeiträge für die Auflassung der Kläranlagen Nehdorf und Weiherschneidbach zustimmend Kenntnis genommen. Er entscheidet sich dafür, den beitragsfähigen Aufwand zu 100% über die Verbesserungsbeiträge umzulegen. Der Verbesserungsbeitrag wird auf 0,11 €/m² Grundstücksfläche und auf 1,31 €/m² Geschossfläche festgesetzt. Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Weidenbach (VES-EWS) vom 13.11.2023 wird hiermit erlassen. Die Satzung ist amtlich bekannt zu machen.

Neukalkulation Herstellungsbeiträge und Abwassergebühren

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Die Kanalbenutzungsgebühren und Herstellungsbeiträge wurden durch das Büro kdb peter in Zusammenarbeit mit der Verwaltung neu kalkuliert. Die letzte Gebührenkalkulation wurde im Jahr 2016 durchgeführt, die Kanalgebühren wurden für die Jahre 2017-2020 auf den Preis von 2,95 €/m³ für eingeleitetes Abwasser festgesetzt. Die letzte Kalkulation der Herstellungsbeiträge ist im Jahr 2012 erfolgt, es wurden Beitragssätze von 1,21 €/m² Grundstücksfläche und 11,29 €/m² Geschossfläche festgesetzt.

Frau Peter und Herr Goth erläutern die Ergebnisse der Neukalkulation der Einleitungsgebühren sowie der Herstellungsbeiträge für Grundstücks- und Geschossfläche. Die genannten Gebühren und Beiträge wurden ebenfalls für die folgenden drei Szenarien durchgerechnet:

- Umlage des beitragsfähigen Aufwands zu 100% über Verbesserungsbeiträge und zu 0% über die Verbrauchsgebühren
- Umlage des beitragsfähigen Aufwands zu 80% über Verbesserungsbeiträge und zu 20% über die Verbrauchsgebühren
- Umlage des beitragsfähigen Aufwands zu 70% über Verbesserungsbeiträge und zu 30% über die Verbrauchsgebühren

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird nachgefragt, ob nicht mit der aktuellen Berechnung bereits die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden sollte. Fr. Peter erklärte daraufhin, dass eine Überprüfung der Erheblichkeitsgrenze (Kostenanteil der Niederschlagswasserbeseitigung an gebührenfähigen Kosten der gesamten Entwässerungseinrichtung nicht mehr als 12%) sehr aufwendig ist und dies im Jahr 2023 nicht realisierbar wäre. Da die letzte Überprüfung bzw. Neukalkulation der Abwassergebühren aus dem Jahr 2016 stammt, liegt beim Markt Weidenbach bereits deutlicher Verzug vor. Daher ist es wichtig, eine neue einheitliche Abwassergebühr mit Wirkung zum 01.01.2024 zu beschließen. Frau Peter schildert im Detail, wie in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die historischen Investitionen zusammen mit den Beitragseinnahmen und den staatlichen Zuwendungen aufgearbeitet wurden. Aufbauend auf diese Datengrundlage wurde die kalkulatorische Verzinsung für die Vorauskalkulation berechnet. Dabei wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,5% gewählt. Aus den Reihen des Marktgemeinderates wurde auch nachgefragt, ob die zukünftigen Investitionen in die Kläranlage i.H.v. 4,0 Mio. Euro für die kommenden Jahre in die Gebührenkalkulation eingerechnet wurden. Fr. Peter erklärt, dass die Kosten für diese Maßnahme noch zu unsicher sind. Auch die Höhe der möglichen Zuwendungen und Beiträge kann nur spekulativ bestimmt werden. Daher wäre es nicht ratsam, solche vagen Zahlen in die von den Bürgern zu zahlenden Verbrauchsgebühren mit einzurechnen. Hr. Goth führte auf Nachfrage aus, dass die Betriebskosten der Kläranlage den Ansätzen aus dem Haushalt 2023 entsprechen. Auch die Ansätze für die inneren Verwaltungskosten wurden aus dem gemeinsam verabschiedeten Haushalt entnommen.

Auf Anmerkung aus dem Marktgemeinderat wurde festgehalten, dass die neuen Herstellungsbeiträge zeitgleich mit den Verbesserungsbeiträgen in Kraft treten müssen. Daher müssen für die neuen Abwassergebühren i.H.v. 3,78 €/m³, welche zum 01.01.2024 in Kraft treten, und für die Herstellungsbeiträge, welche am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten, zwei Änderungen zur BGS-EWS ausgefertigt werden.

Der Marktgemeinderat hat von der Kalkulation der Herstellungsbeiträge sowie der Kanalbenutzungsgebühren zustimmend Kenntnis genommen. Er entscheidet sich dafür, den beitragsfähigen Aufwand zu 100 % über die Verbesserungsbeiträge umzulegen. Dementsprechend wird die Abwassergebühr zum 01.01.2024 auf 3,78 €/m³ festgesetzt. Der Herstellungsbeitrag wird auf 1,38 €/m² Grundstücksfläche und auf 16,56 €/m² Geschossfläche festgesetzt. Der Marktgemeinderat beschließt die 2. und 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Weidenbach in der Fassung vom 13.11.2023. Die Satzung ist amtlich bekannt zu machen.

Sanierung Schulstraße Vergabe Pflanzarbeiten

Zur Bepflanzung für die Pflanzbeete der Baumaßnahme Schulstraße wurde vom gleichen Landschaftsbauer wie für den Festplatz und dem Bewegungspark ein Angebot eingeholt. Da bei den beiden anderen Baumaßnahmen mit der Fa. Zäh jeweils der günstigste Anbieter erreicht wurde, wird vom Ingenieurbüro vorgeschlagen, die restlichen Pflanzungen auch durch die Fa. Zäh ausführen zu lassen. Das Angebot beläuft sich auf 36.934,74 €. Die Kostenschätzung lag im März 2021 bei 42.037,94 €. Aus den Reihen des Marktgemeinderates wurde angemerkt, dass bei einer solchen Angebotshöhe ein zweites Angebot eingeholt werden sollte.

Die Pflanzarbeiten werden an die Firma Zäh Gartengestaltung GmbH, Wassertrüdingen zum Angebotspreis von 36.934,74 € vergeben.

Gemeinsamer Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung

Nach aktuellem Stand sind Kommunen unter 100.000 Einwohner verpflichtet bis zum 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung vorzuweisen. Der Zuschuss beträgt 60 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 Prozent. Aufgrund der aktuellen Förderbedingungen soll noch im Jahr 2023 ein gemeinsamer Förderantrag der fünf Kommunen Merkendorf, Mitteleschenbach, Ornbau, Weidenbach und Wolframs-Eschenbach eingereicht werden. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass nach Abzug der Förderung die Belastung je Kommune voraussichtlich bei 3.000 – 5.000 € liegt. Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird nachgefragt, wie zeitnah eine geltende Satzung über die kommunale Wärmeplanung aktiv werden muss. Bürgermeister Albrecht führt daraufhin aus, dass diese Satzung dann bis 30.06.2028 beschlossen werden muss. Die Marktgemeinde Weidenbach beschließt sich dem gemeinsamen Förderantrag der Altmühl-Mönchswald-Region anzuschließen, um die erhöhte Förderquote nutzen zu können.

Antrag Marktgemeinderat Tiefel

Neu- und Erstpflanzung von mindestens 25 Streuobstbäumen

Begründung laut Antrag:

Die kommunalen Streuobstbestände sind teils in einem hohen Alter, zum Teil durch äußere Einflüsse geschädigt, oder wegen diverser Gründe bereits entfernt worden. Um den langfristigen Erhalt unserer gemeindlichen Streuobstbäume sicher zu stellen, ist in den nächsten Jahren ein kontinuierliches Nach- und Neupflanzen von Streuobstbäumen erforderlich. Durch den sogenannten Streuobstpakt „Streuobst für alle“ der Bayerischen Staatsregierung werden die Kosten für die Pflanzen in Höhe von bis 45,-- € komplett übernommen. Die Marktgemeinde Weidenbach sollte dieses Förderangebot nutzen und in einer ersten Maßnahme in der kommenden Pflanzsaison mindesten 25 Streuobstbäume pflanzen. Bürgermeister Albrecht führt aus, dass er dieses Förderprogramm bereits in den Bürgerversammlungen sowie in der Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins angesprochen hat, jedoch kaum Interesse bekundet wurde. Er ruft die Marktgemeinderäte zusätzlich dazu auf, bei der Auswahl von möglichen Stadtorten für die Bäume als auch bei der Pflanzung und Nachsorge zu unterstützen. Der Marktgemeinderat beschließt die Neu- und Ersatzpflanzung von mindestens 25 Streuobstbäumen im Herbst-Winter 2023 bzw. im Frühjahr 2024

Bauanträge

Tektur Dachgeschossausbau und Anbau eines Nebengebäudes

Der Bauwerber hat am 20.03.2017 für den Bauantrag Dachgeschossausbau eines bestehenden Wohngebäudes und Anbei eines Nebengebäudes vom Landrats Ansbach die Baugenehmigung erhalten. Bei einer Baukontrolle ist aufgefallen, dass die beantragte Überdachung bis an die Grenze verlängert wurde. Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze wurde auf die gesamte Baulänge von ca. 11,40 m das Dach als Überdachung bis zur Grenze gebaut. Die gesetzlich max. erlaubte Grenzbebauung beträgt an der Grenze neun Meter. Für die Genehmigungsfähigkeit ist eine Tektur erforderlich, sowie eine Abstandsflächenübernahme von den angrenzenden Nachbarn. Der Marktgemeinderat hat vom Bauantrag Tektur Fl.nr. 977/2, Gemarkung Weidenbach Kenntnis genommen und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Außerdem wird der Abstandsflächenübername zugestimmt.

Anfragen

-Asphaltierung Schulstraße

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wurde angefragt, wann die Asphaltierung der Schulstraße stattfinden wird. Bürgermeister Albrecht führt aus, dass am Tag der Sitzung die Asphaltierung geplant war, diese jedoch aufgrund des Regens verschoben werden musste. Es soll sobald das Wetter es zulässt mit den Arbeiten begonnen werden.

-„Winterschlaf“ Brunnen

Es wurde nachgefragt, wann der Brunnen für den Winter abgeschaltet wird. Dies wird nach dem Adventsmarkt der Fall sein.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Albrecht informiert den Marktgemeinderat über

- Strompreisvertrag wurde wie angeboten mit 12,4 Cent/kw/h vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 abgeschlossen
- Der Spatenstich für den Kernweg in Weierschneidbach fand am Mittwoch 08. November statt
- Über den geplanten Workshop zur Findung eines Abschlussdenkmals für das Dorferneuerungsverfahren am 22. November um 19:00 Uhr
- Zustand des Feldweges in Weierschneidbach nach Sanierungsvorschlag
- Es wurde ein neues Bauhof-Fahrzeug (VW Transporter) angeschafft